

II. Grundschrirte

Patrik C. H6ring

„Was soll ich tun?“

Grundschrirte jugendseelsorglichen Handelns

I. Stichwort Jugendseelsorge

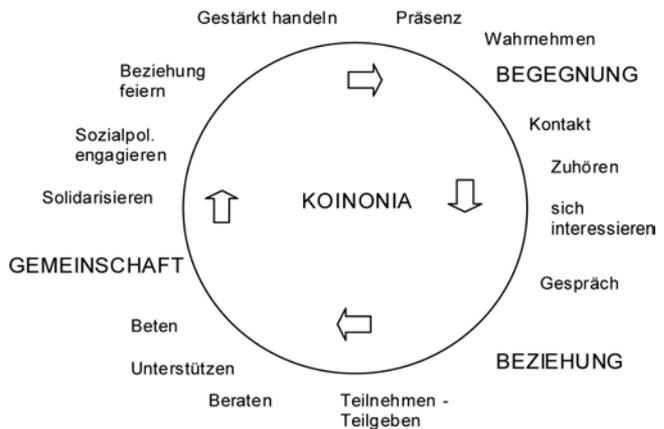
Bewusst geschieht diese Darstellung unter dem Begriff „Jugendseelsorge“. Im Unterschied zum Begriff „Jugendpastoral“, der als Oberbegriff f6r das Handeln der Kirche unter, mit und durch Jugendliche verstanden wird, soll Jugendseelsorge das Handeln der Kirche im Blick auf den einzelnen bezeichnen.

Dabei soll nicht einer Einschr6nkung hinsichtlich der alleinigen Sorge um die Seele (cura animarum) Vorschub geleistet werden. Auch aus Sicht einer theologischen Anthropologie gilt es, den ganzen Menschen (als Leib-Seele-Einheit) im Blick zu behalten. Seelsorge k6nnte verstanden werden als ein Dienst an Menschen „mit Seele und Sorgen“.

Ebenso ist Seelsorge l6ngst nicht mehr eine alleinige Aufgabe von hauptamtlichen und durch Weihe, Missio oder Institutio dazu beauftragten Mitarbeitern. Seelsorge ist eine Aufgabe der Kirche insgesamt, mit all ihren Gliedern. So kommt der Begriff „Seelsorger/Seelsorgerin“ allen Frauen und M6nnern zu, die sich aus christlichem Geist (und vor allem ehrenamtlich, noch mehr aber wohl unbewusst und ganz nat6rlich) in unseren Gemeinden, Gruppen, Schulen, Vereinen, Organisationen, Kneipen, Spit6lern, Superm6rkten, Imbissbuden, Wohnzimmern, Hinterh6fen, Sportanlagen, Betrieben etc. anderen wahrhaft als N6chster erweisen.

Die Grundschrirte jugendseelsorglichen Handelns sollen entlang dem folgenden Schema erl6uert werden. Es entspringt der eigenen seelsorgerlichen Erfahrung. Umgekehrt kann ein solches Schema das eigene Handeln leiten und damit Praxis gestalten helfen.

Auch wenn das Schema aus der Praxis gewonnen wurde, ist es doch notwendigerweise eine Abstraktion. Insofern ist einzur6umen, dass auch dieses Schema nicht zu 100% wieder in die Praxis umgesetzt werden kann, sondern individuelle Abweichungen die Regel sind, was aber das Schema als solches nicht in Frage stellen muss.



Mittelpunkt des Handelns ist der theologische Begriff der Koinonia. Er kann verstanden werden als „Gemeinschaft mit jemandem durch gemeinsame Teilhabe an etwas“.¹ Die dahinter liegende Vorstellung, die das Bedeutungsspektrum von Begegnung – Beziehung – Gemeinschaft umfasst, findet sich wieder im alttestamentlichen Bundesverst6ndnis, im Gemeindebild des Paulus wie in der Reich-Gottes-Botschaft bzw. der Praxis Jesu. Innerhalb der kirchlichen Grundvollz6ge bildet er das „Herz“ kirchlichen Handelns.²

Der Einstieg in diesen „jugendseelsorglichen Zirkel“ wird vor allem bei einem Neubeginn, bei der Neuorientierung auf einer neuen Stelle bzw. einem neuen Ort plausi-

bel. Grundsätzlich kann dieser Einstieg aber auch an einer anderen Stelle erfolgen.³

1. Schritt: Begegnung und Beziehungsaufbau

Zunächst gilt es die Grundlagede seelsorglichen Handelns zu beachten: Was du tun sollst, musst du dir vom Anderen sagen lassen. Bedürfnisse dürfen nicht in Jugendliche hineinprojiziert werden. Es kann nicht darum gehen, darüber zu spekulieren, was ihnen gute tate, sondern es ist ihnen die Frage zu stellen: „Was soll ich dir tun?“ (Mk 10,51) Voraussetzung dafür ist eine gute Beziehung zueinander, die nur dort entstehen kann, wo Begegnungen stattfinden. Zu diesen aber kommt es nicht von allein. Bloß weil ein hauptamtlicher Mitarbeiter den Titel „Jugendseelsorger“ trägt, findet er nicht automatisch Zugang zu jungen Menschen. Diese wollen den Seelsorger, die Seelsorgerin als Menschen, als Freund, als Person und um ihrer selbst willen geschätzt werden und nicht Teil eines dienstlichen Auftrages sein. Längst begeben sich Jugendliche nicht mehr auf die institutionell vorgezeichneten Wege. Allenfalls bei kirchlich engagierten, eher familienzentrierten Jugendlichen könnte es möglich sein, dass diese dem Seelsorger als Seelsorger (und oft auch als Priester) zu begegnen wünschen. Bei der Mehrzahl der Jugendlichen jedoch ist es allein wichtig, dass sie einem glaubwürdigen Menschen begegnen, der sie so annimmt, wie sie sind und sein wollen.⁴

So beginnt das Handeln mit der lokalen Präsenz (im Jugendcafé, auf der Straße, beim Bäcker, in der Kneipe, bei Veranstaltungen, in der Kirche, im Büro etc.). Nur wer antreffbar ist, wird betroffen.

2. Schritt: Handeln in Beziehung

Erst aufgrund der Beziehung und aufgrund eigener Beobachtung und Reflexion kann es zum Handeln im eigentlichen Sinn kommen. Dabei könnte es um folgendes gehen.

a) *Die Situation verstehen helfen.*

Oft ist es hilfreich, dass eine außenstehende Person ihre Sicht beisteuert, um eine Situation, ein Problem besser zu verstehen. Dazu ist notwendig, sich so gut es geht, in die andere Person, ihre Lage, ihre Gefühle hineinzusetzen. Gefragt ist „einfühlerndes Verstehen“, Empathie. Die eigene Wahrnehmung kann dann dem/der Gesprächspartner/-in mitgeteilt werden.

b) *Schritte zur praktischen Lösung aufzeigen.*

Am fruchtbarsten ist es, wenn der/die Jugendliche selbst Wege und Antworten findet. Gefragt ist dabei eine „Hebamme“. Der Seelsorger, die Seelsorgerin hält sich mit eigenen Vorschlägen zurück und gibt Hilfen, dass der/die Jugendliche selbst Lösungsansätze entwickelt. Oftmals ist ein Hinweis auf die Stärken des anderen ein Ausgangspunkt.

Wenn der/die Jugendliche für Hinweise und Tipps empfänglich ist, ist es auch möglich, davon zu erzählen, was man selbst in dieser Situation tun würde. Am allerbesten: Man kann von eigenen Erfahrungen berichten. Dem/der Jugendlichen ist es aber zu überlassen, was er bzw. sie davon für sich annehmen und umsetzen will.

Mitunter ist konkrete Hilfe gefragt. Diese ist so weit möglich zu leisten. Es sind aber auch die Grenzen des eigenen Könnens zu beachten. Dann ist der Kontakt zu Fachpersonen, Beratungsstellen o.ä. herzustellen. Dabei muss die Beziehung nicht aufgegeben werden. Vielmehr ist es oft hilfreich, außerhalb der Beratungssituation weiterhin einen Gesprächspartner zu haben.

c) *Die Situation des Jugendlichen mit dem eigenen Glauben, den eigenen Hoffnungen zusammenbringen.*

Das ist zunächst eine Herausforderung für das eigene geistliche Leben. Daraus erwachsend kann vom eigenen Grundvertrauen mitgeteilt werden. Geben wir Anteil an der eigenen Hoffnung (vgl. 1 Petr 3,15)! Doch

Vorsicht! Die Situation ist nicht zu verklären. Schnell erliegt man der Gefahr, zu verträsten und damit die Situation herunter zu spielen. („Halb so schlimm“; „Es wird schon wieder“). Die Situation und der/die Jugendliche ist ernst zu nehmen, auch wenn einem selbst alles nicht so dramatisch erscheint wie dem Jugendlichen. Der Seelsorger/die Seelsorgerin ist nicht in der gleichen Situation. (Wenn ein Jugendlicher traurig ist, *muss* man es nicht auch sein. Dennoch *kann* man, wenn einem danach ist, mit ihm weinen.)

Mitunter werden wir sogar explizit nach unserem Glauben gefragt. Schon allein die Frage: „Warum nimmst du dir eigentlich so viel Zeit für mich?“, fragt nach der inneren Motivation unseres Handelns, entspricht der Frage der beiden ersten Jünger: „Meister, wo wohnst du?“ (Joh 1,38) – Wo bist du zu Hause? Aus welchen Quellen lebst du? Es kann aber auch die vorwurfsvolle Frage sein: „Wie kannst du noch an Gott glauben?“ Hier ist ein Zeugnis gefordert, auch mit der Ehrlichkeit, keine fertige Antwort zu haben.

3. Schritt: Den Blick weiten auf die Mit- und Umwelt und auf Gott

a) „Kraft von oben“ erleben.

Besonders da, wo man selbst nicht mehr weiterhelfen kann, ist das Signal wichtig, dass man an den anderen denkt und für ihn beten wird. „Ich kann dir zwar (jetzt konkret) nicht weiterhelfen, aber ich kann für dich (bzw. mit dir) beten.“ Hier sind keine gut formulierten Gebete gefordert, sondern vielleicht nur eine gemeinsame Stille, ein erstes, zaghaftes Stammeln. Gut kann auch eine Berührung tun: ein Händedruck, eine Umarmung, eine Handauflegung, ein Kreuzzeichen auf der Stirn, ein Kuss etc. Allerdings muss hier ein tiefes Vertrauen gewachsen sein.

b) An die „Identität aus der Gratuität Gottes“⁵ erinnern.

Gemeint ist hier die Zusage Gottes: Du bist mein Kind! Es geht darum, dem Anderen

anzuzeigen, dass sein Wert sich nicht durch seine Leistung und seinen Erfolg bemisst, sondern im uneingeschränkten Angenommen-Sein durch Gott besteht. Und selbst dort, wo jemand von sich meint, Gott könne – nach all dem was er getan habe – ihn ja gar nicht lieben, ist festzustellen: Ein Neuanfang ist jederzeit möglich. Und es ist der Zusatz zu machen: Dieser Neuanfang *ist dir* möglich. Du kannst es! Du schaffst es!

c) Sich sozialpolitisch engagieren

Das Schicksal des einzelnen muss uns herausfordern, Partei zu ergreifen. Problemlagen sind nicht als isoliertes Problem, sondern in ihrer gesellschafts-politischen, u. U. sogar globalen Dimension zu erkennen und zu benennen. Denn in vielerlei Hinsicht sind junge Menschen heute zwar nicht unmündig, aber dennoch Verkettungen ausgesetzt, die sie nicht selbst beherrschen, sondern von denen sie beherrscht werden. Junge Menschen, die Arbeit suchen und keine finden, sind nicht das Problem, sondern die gesellschaftliche Gegebenheit, dass zu wenig Arbeit für zu viel Menschen da ist, ist der Skandal.

Gerade politisch geht es darum, Jugendlichen Gehör zu verschaffen unter Zuhilfenahme der Kontakte, der Erfahrungen, aber auch der Autorität, die Erwachsene bzw. Kirche in den Dienst der Jugendlichen stellen können. Und das nicht stellvertretend, sondern als „Schneepflug“ oder „Eisbrecher“, als jemand, der Kanäle öffnet und Gehör einfordert. Ziel ist es, dass *sie selbst* sich unzensuriert und ungeschminkt ausdrücken können.

4. Schritt: Gestärkt weitergehen

Jede Begegnung fordert heraus und fördert zugleich. Sie kann für beide Beteiligten Stärkung auf dem eigenen (Lebens)Weg sein. Mindestens so viel wie wir als Seelsorger geben, empfangen wir. Wie erstaunlich ist oft der Glaube junger Menschen, auch wenn er mit dem christlichen Vokabular kaum noch etwas gemein hat. Häufig lag mir das Wort Jesu auf der Zunge: „Einen solchen

Glauben habe ich in Israel noch bei niemand gefunden.“ (Mt 8,10)

Eine solche Begegnung und die damit beginnende Gemeinschaft darf und soll auch gefeiert werden. Von den Schwierigkeiten, eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Ritual zu finden, soll hier einmal nicht die Rede sein. Diese Gemeinschaftsbildung darf hineinreichen in unsere Feier des Glaubens. Unsere Gesprächspartner dürfen in unserer Liturgie vorkommen, sei es verbal, sei es sogar personal.

III. Notwendige Kompetenzen

Wer in der Jugendseelsorge handelt, benötigt eine dreifache Kompetenz: (1) eine pädagogische Kompetenz, (2) eine personale Kompetenz und (3) eine „theologische Kompetenz“.

Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen in der Jugendseelsorge bringen durch ihre Ausbildung eine pädagogische Fachkompetenz mit, Theologen/-innen eine theologische Fachkompetenz, viele ehrenamtlich Engagierte eine hohe personale Kompetenz. Diese jeweilige Kompetenz gilt es zu vertiefen. Darüber hinaus aber sollen auch die jeweils anderen Kompetenzen hinzugewonnen werden.

Es sind Möglichkeiten zu eröffnen, praxisbezogen eine *pädagogische Kompetenz* zu erwerben. Es gilt, zu ermuntern und zu begleiten, eine *theologische Kompetenz* zu entwickeln bzw. eine anfanghaft schon mitgebrachte zu vertiefen. Diese theologische Kompetenz ist nicht durch ein weiteres Studium zu erwerben. „Theo-logische Kompetenz“ meint hier die Fähigkeit, angemessen „Gott zur Sprache zu bringen“ (theos – legen), eine Kompetenz, die jeder Christ – zumal im kirchlichen Dienst – zu erbringen hat. Sie wird dort eingebracht, wo Zeugnis gegeben wird von der eigenen Hoffnung, Anteil gegeben wird an den eigenen Zweifeln, zur gemeinsamen Suche ermutigt wird. Insofern sind in Aus- und Fortbildungen Angebote einzurichten, die die Entwicklung einer eigenen Spiritualität fördern und Gele-

genheit bieten, Möglichkeiten zu entwickeln, im beruflichen Alltag Christ zu sein. Allen ist aufgegeben, ständig ihre *personale Kompetenz* zu vervollkommen. Hierzu gehört das Angebot von Supervision und Beratung.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. J. Hainz: Koinonia. „Kirche“ als Gemeinschaft bei Paulus [BU 16], Regensburg, 1982, 89.
- ² Vgl. dazu P. C. Höring: Eine in der Koinonia begründete Jugendpastoral, in: MThZ 53 (2002), 163–177.
- ³ Auf die Parallelen zur Emmaus-Geschichte im Neuen Testament (Lk 24,13-35) sei hier nur verwiesen. Vgl. P. C. Höring: Jugendlichen begegnen. Jugendpastorales Handeln in einer Kirche als Gemeinschaft (PThE 41). Stuttgart 2000, 294–299.
- ⁴ Dies verweist uns auf die bleibende Aktualität des Würzburger Synodenbeschlusses mit seinem Kernbegriff, dem „personalen Angebot“ in Gestalt glaubwürdiger Zeuginnen und Zeugen. Vgl. Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, in: L. Bertsch, u. a. (Hg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg i. Brsg. Zweite, durchgesehen und verbesserte Auflage, 1976, 288–311.
- ⁵ Vgl. N. Mette: Identität ohne Religion? Eine religionspädagogische Herausforderung, in: E. Arens, (Hg.): Habermas und die Theologie. Beiträge zur theologischen Rezeption, Diskussion und Kritik der Theorie kommunikativen Handelns. Düsseldorf 1989, 160–178, bes. 165–171.